

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB**

Die RHÖN-KLINIKUM AG räumt einer guten Corporate Governance eine hohe Priorität ein und sieht diese im Zusammenhang mit einer transparenten und ethisch verfassten Unternehmenskultur als wichtige Voraussetzung für die Stärkung des Vertrauens, das uns Aktionäre, Geschäftspartner, Patienten und Mitarbeiter entgegen bringen sowie für eine nachhaltige Absicherung und Steigerung unseres Unternehmenswertes.

Danach steht im Mittelpunkt unseres Handelns eine effiziente, verantwortungsvolle und langfristig orientierte Unternehmensführung und Kontrolle. Der Unternehmenskodex der RHÖN-KLINIKUM AG mit dem Leitgedanken „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir getan würde“ ist die Leitlinie des Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit Patienten und Aktionären und unterstützt die Corporate Governance in unserem Geschäftsfeld als börsennotierter Krankenhausbetreiber maßgeblich.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 a HGB) enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch Angaben zu Unternehmensführungspraktiken. Darüber hinaus werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die eingerichteten Gremien beschrieben.

### **Entsprechenserklärung**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beschreibt national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Aufsichtsrat und Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG haben sich im Geschäftsjahr 2009 turnusgemäß eingehend mit dem Corporate Governance Kodex, dessen Entwicklung und Änderungen sowie seiner Entsprechung bei der RHÖN-KLINIKUM AG und ihren Tochtergesellschaften befasst. Wir entsprechen bis auf eine offengelegte Ausnahme den Empfehlungen und beachten auf freiwilliger Basis die meisten Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde am 28.10.2009 gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18.06.2009 eine von Vorstand und Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG gemeinsam getragene, aktualisierte Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

Im Folgenden finden Sie die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2009 vom 28.10.2009

„Vorstand und Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06.06.2008 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung – wie am 30.10.2008 erklärt – mit folgender Ausnahme entsprochen wurde:

Ziff. 7.1.2 Satz 4    Geschäftsjahr der Gesellschaft und des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und den Konzern wird im darauf folgenden April vorgelegt.

Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und den Konzern wird auf Grund der besonderen konzerninternen Qualitätsanforderungen erst zu dem vorstehend angegebenen Zeitpunkt fertiggestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18.06.2009 mit folgender Ausnahme entsprochen werden wird:

Ziff. 7.1.2 Satz 4    Geschäftsjahr der Gesellschaft und des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und den Konzern wird im darauf folgenden April vorgelegt.

Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und den Konzern wird auf Grund der besonderen konzerninternen Qualitätsanforderungen erst zu dem vorstehend angegebenen Zeitpunkt fertiggestellt.

Über die Anwendung der im Kodex enthaltenen Anregungen entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat von Fall zu Fall; bei Abweichungen sehen der Kodex und § 161 AktG keine Veröffentlichungspflicht vor."

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

### **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Der Geschäftstätigkeit des RHÖN-KLINIKUM Konzerns liegen folgende Unternehmensführungspraktiken zugrunde, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

## **Geschäftsordnung des Vorstands und Richtlinien des Unternehmens**

Die Geschäftsordnung des Vorstands und die Richtlinien des Unternehmens dienen dazu, Arbeitsabläufe und andere Geschäftsvorgänge verbindlich zu regeln, sowie grundsätzliche organisatorische Entscheidungen festzuhalten. Damit stellen sie die Aufgabenerfüllung bei einem effizienten Einsatz von Arbeitsmitteln im Rahmen der Unternehmensziele sicher und sorgen für eine klare Abgrenzung von Zuständigkeit und Verantwortung. Sie sollen außerdem das Verständnis für den Geschäftsablauf und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen fördern. Die Geschäftsordnung des Vorstands und die Richtlinien des Unternehmens sind für alle Mitarbeiter im Intranet verfügbar.

## **Unternehmensphilosophie und Unternehmensziel**

Gesundheit bedeutet Lebensqualität – sie ist das höchste Gut der Menschen. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch Anspruch auf eine bezahlbare und hochqualitative medizinische Versorgung hat. Gesundheit darf nicht Luxus sein. Unser Ziel ist Spitzenmedizin für jedermann. Wir möchten dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Sozialverträglichkeit des deutschen Gesundheitssystems auch künftig zu gewährleisten.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, setzen wir auf Rationalisierung und Innovation in der Gesundheitsversorgung.

Rationalisierung verstehen wir als die Schaffung rationaler – vernünftiger – Strukturen, die die Leistung am Patienten verbessern und zugleich die Produktivität des Krankenhauses erhöhen. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist Vorreiter in der Umsetzung solcher Strukturen im Krankenhauswesen. Kernidee ist, den Gesundheitszustand des Patienten zum Taktgeber der Abläufe zu machen und dabei auf konsequente Arbeitsteilung zu setzen.

Dieses Prinzip haben wir auf der Ebene des einzelnen Krankenhauses mit der Einführung des Flussprinzips zum Erfolg gebracht: Indem wir den Behandlungsablauf in vier Stufen unterteilen, wird der Patient stets dort versorgt, wo es sein Zustand erfordert. Mit Hilfe umfangreicher Investitionen in Bau und Medizintechnik gelingt es uns, auf der Ebene des einzelnen Krankenhauses bauliche Strukturen und Abläufe so zu gestalten, dass die Behandlungsqualität verbessert und Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Die patientenorientierte Arbeitsteilung ist auch über die Grenzen der einzelnen Einrichtung und der Sektoren hinaus anzuwenden: Der Patient wird von vornherein dort versorgt, wo seine Behandlung am sinnvollsten und besten erfolgen kann. Mit unserem Portal-Konzept sowie unseren Medizinischen Versorgungszentren übertragen wir die Rationalisierung auf die ein-

richtungs- und sektorübergreifende Gesundheitsversorgung und sichern gleichzeitig eine hochwertige Medizin vor der Haustür der Patienten, auch in strukturschwächeren Gebieten. Unsere webbasierte elektronische Patientenakte, WebEPA, ermöglicht zum Wohle des Patienten eine bessere einrichtungs- und sektorenübergreifende Abstimmung der behandelnden Ärzte.

Das Ergebnis: die Qualität der Behandlung steigt, und alle Patienten profitieren von einer hochwertigen Versorgung mit medizinischen Leistungen.

Seit nunmehr über zwei Jahrzehnten ist die RHÖN-KLINIKUM AG Pionier bei der Privatisierung von Krankenhäusern. Privates Kapital – sei es dank eigener unternehmerischer Leistung erwirtschaftet oder vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellt – ist das Fundament einer bezahlbaren hochqualitativen Gesundheitsversorgung. Denn es ermöglicht Investitionen in zukunftssichernde Innovationen und dadurch Rentabilität bzw. Finanzierungsfähigkeit für neues Wachstum und medizinische Innovationen.

Damit zeigt sich: Qualität und Wirtschaftlichkeit gehen in der Gesundheitsversorgung Hand in Hand – zum Wohle des Patienten.

**Unser Unternehmensziel ist die Sicherstellung einer bezahlbaren, wohnortnahen Versorgung für jedermann zu jederzeit auf hohem Qualitätsniveau. (Eugen Münch)**

Unsere Unternehmensphilosophie ist für die Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

### **Unternehmenskodex**

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir Professionalität und hohes persönliches Engagement in ihrer Arbeit. Die Ausrichtung der Arbeitsweise an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Patienten genießt höchste Priorität.

Bedingt durch unsere arbeitsteilige Arbeitsorganisation verfügt jede Berufsgruppe über eigenständige Verantwortungsbereiche. Unser Unternehmenskodex wurde für alle Mitarbeiter als Leitlinie verbindlich festgelegt:

Wir sind stolz darauf, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern unserem Leitgedanken - „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir getan würde“ - verpflichtet fühlen.

Unser Unternehmenskodex ist für die Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

## **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

### **Führungs- und Kontrollstruktur**

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat gemäß den Vorgaben des deutschen Aktien- und Gesellschaftsrechts ein duales Führungssystem mit einer strikten personellen Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan. Dem Vorstand stehen Leitungs- und dem Aufsichtsrat Überwachungsbefugnisse zu. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist ausgeschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohl des Unternehmens auf der Grundlage einer ausgewogenen Aufgaben- und Verantwortungsteilung, festgelegt durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen, verpflichtet.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat offen zu legen sind, traten nicht auf.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands abgeschlossen, deren Versicherungssumme im Geschäftsjahr 2009 an das gestiegene Konzernwachstum angepasst wurde. In diesem Zuge wurden auch für den Kreis der Vorstandsmitglieder angemessene Selbstbehalte nach den neuen gesetzlichen Vorgaben vereinbart. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird die D&O-Versicherung den Regelungen der Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Die von der Gesellschaft übernommene Versicherungsprämie betrug im Geschäftsjahr 2009 94 Tsd. €.

### **Hauptversammlung und Aktionäre**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG berichten ihren Aktionären jährlich über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die jährliche Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs statt. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, allen unseren Aktionären die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen frühzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

Die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung durch Stimmrechtsausübung wahr. Dabei können sie ihre Stimmrechte selbst, durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Wir beobachten kontinuierlich die technische Entwicklung des Einsatzes elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, zur Erleichterung der Teilnahme an der Haupt-

versammlung, halten jedoch bis auf Weiteres an der Ausübung des Stimmrechts durch persönliche Präsenz bzw. legitimierte Vertretung bei der Hauptversammlung im Interesse der Absicherung des Beschlussverfahrens fest. Sofern sich auf Grund der Umsetzung von europäischen Rechtsnormen die Notwendigkeit von Satzungsänderungen ergibt, werden wir unverzüglich die erforderlichen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Der Hauptversammlung obliegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Wahl des Wirtschaftsprüfers für den Jahres- und den Halbjahresabschluss unseres Konzerns sowie für den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat für die Prüfung des Halbjahresabschlusses 2009 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 als Abschlussprüfer die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, beauftragt, nachdem sich der Prüfungsausschuss von dessen Unabhängigkeit, d.h. dem Fehlen jeglicher Ausschluss- bzw. Befangenheitsgründe, eingehend überzeugt hat.

Mit dem Abschlussprüfer haben wir die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Vereinbarungen zur Durchführung der Abschlussprüfung getroffen. So wird der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich unterrichten, wenn während der Prüfung Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Soweit bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, aus denen sich ergibt, dass die nach § 161 AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung unrichtig ist, wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

## **Vorstand**

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG bestand im Geschäftsjahr 2009 aus acht Mitgliedern und wird von einem Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet. Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung nach Maßgabe einer Geschäftsordnung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus operativen bzw. funktionalen Zuständigkeiten. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen die Unternehmenspolitik und die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Konzerns.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 trat für den Vorstand eine neue Geschäftsordnung in Kraft. Im operativen Bereich wurde der Vorstand neu ausgerichtet, um die sich aus der zunehmenden

Verzahnung der ambulanten und stationären Strukturen ergebenden Chancen zu einem neuen Markt für die RHÖN-KLINIKUM AG zu entwickeln. Im administrativen Bereich wurden die Vorstandsbereiche interne Revision und Kommunikation neu eingerichtet, um die gute Unternehmensverfassung der RHÖN-KLINIKUM AG sowohl nach innen und nach außen weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wurde der zum 30.09.2009 auslaufende Vorstandsdienstvertrag mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bis zum 31.12.2010 verlängert, um die Umsetzung der neuen Vorstandsorganisation bis zu deren Abschluss zu begleiten. Diesem Ziel diene ebenfalls die bereits im Vorjahr erfolgte vorzeitige Verlängerung des Dienstvertrages des Vorstandsvorsitzenden, dessen Amtszeit bis 30.04.2014 läuft.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle bedeutenden Fragen der Geschäftsentwicklung und der Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Er stimmt die strategische Weiterentwicklung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm die Umsetzung. Über Ereignisse von besonderer Bedeutung berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzendem unverzüglich. Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, sich ergebende Interessenskonflikte unverzüglich offen zu legen. Ferner bedürfen sie für Nebentätigkeiten jeglicher Art der Zustimmung des Aufsichtsrats. Geschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen einerseits und der RHÖN-KLINIKUM AG andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2009 ist es nicht zu Interessenskonflikten von Vorstandsmitgliedern der RHÖN-KLINIKUM AG gekommen.

Die Zusammensetzung unseres Vorstands ist für die Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist die Basis für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle zum Wohle der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch mit insgesamt 20 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2009 zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung in gegenüber dem Vorjahr unveränderter personeller Zusammensetzung zusammen.

Zum Jahresende ist der von der Arbeitnehmerseite gewählte stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Bernd Becker durch Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit Wirkung zum 02.12.2009 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Ersatzmitglied ist mit Wirkung zum 10.12.2009 Frau Annett Müller in den Aufsichtsrat nachgerückt. Die Ersatzwahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Arbeitnehmerseite erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 10.02.2010, gewählt wurde Herr Joachim Lüddecke.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Eugen Münch, der diese Aufgabe hauptamtlich wahrnimmt. Gemäß § 14.1 der Satzung stehen dem Aufsichtsrat für die Erledigung seiner Aufgaben ein Aufsichtsratsbüro mit Sekretariat sowie die Fahrbereitschaft zu dessen Nutzung zur Verfügung.

Die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat erfolgte im Jahr 2005 gemäß den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in Form der Einzelwahl. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden sowohl die Anforderungen an deren Qualifikation berücksichtigt, als auch deren Unabhängigkeit von der RHÖN-KLINIKUM AG zur Vermeidung von Interessenskonflikten beachtet. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, in der über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 beschlossen wird. Altersbegrenzungen bestehen satzungsgemäß.

Die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats ist für die Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von Ausschüssen vor. Im Jahr 2009 bestanden sieben ständige Ausschüsse: Der Vermittlungs-, Personal-, Prüfungs- sowie der Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss als beschließende Ausschüsse i. S. von § 107 Abs. 3 AktG und der Antikorruptions-, Nominierungs- sowie der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der **Personalausschuss** ist für die Personalangelegenheiten des Vorstands zuständig. Insbesondere prüft er Bewerber für das Vorstandsamt und macht dem Aufsichtsrat Vorschläge

zur Bestellung. Zu seinen Aufgaben gehören die Verhandlungen, die vorbereitenden Maßnahmen zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung von Vorstandsdienstverträgen und anderen Verträgen sowie die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung, der Leitlinien zur Vergütung für Vorstandsmitglieder und der Abgabe diesbezüglicher Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenium.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses durch eine vorbereitende interne Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vor. Er prüft den Gewinnverwendungsbeschluss und erörtert im Rahmen einer Vorberatung die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Zu den Aufgaben gehören neben der Auswahl und der Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich Honorarvereinbarung auch dessen Überwachung der Unabhängigkeit und Qualität. Der Prüfungsausschuss überwacht die Finanzberichterstattung einschließlich der Zwischenberichte, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, der Corporate Governance und Compliance. Bei der Wahl der Mitglieder hat der Aufsichtsrat auf die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder und besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften und internen Kontrollprozesse geachtet.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Wolfgang Mündel, verfügt als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG über die erforderliche Kenntnis des Unternehmens und seines Marktumfelds und hat als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater die nach Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Qualifikation für diese anspruchsvolle Funktion. Als zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender nimmt er seine Tätigkeit im Aufsichtsrat hauptamtlich wahr.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** berät den Vorstand bei der Strategie zur Unternehmensentwicklung. Er beschließt i. S. von § 107 Abs. 3 AktG über die Genehmigung von Klinikübernahmen, zustimmungspflichtige sonstige Investitionen und deren Finanzierung. Gleichzeitig prüft und kommentiert er die vom Vorstand an den Aufsichtsrat vorzulegenden Berichte zur Investitions- und Finanzentwicklung sowie zu grundsätzlichen strategischen Entwicklungen.

Der **Antikorruptionsausschuss** ist in Korruptionsverdachtsfällen Ansprechpartner für Mitarbeiter, Lieferanten und Patienten und berät den Vorstand bei Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Die Mitglieder unterliegen einer erhöhten Schweigepflicht und sind vorbehaltlich entgegenstehenden gesetzlichen Regelungen dem Aufsichtsrat auskunfts- und rechenschaftspflichtig, wenn sie nachhaltig Anlass haben, Korruption in konkreten Fällen zu befürchten. Der Ausschuss hat ein Antragsrecht zur Veranlassung von Sonderprüfungen, über welche der Prüfungsausschuss entscheidet.

Der **Nominierungsausschuss** gibt den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Nominierung von Kandidaten der Anteilseignervertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen und überwacht die Entwicklung der medizinischen Qualität. Er bereitet für das Aufsichtsratsplenum, den Investitions- Strategie- und Finanzausschuss und den Vorstand Stellungnahmen vor.

Der Aufsichtsrat überprüft fortlaufend intern die Effizienz seiner Tätigkeit und lässt regelmäßig durch einen externen Berater eine Effizienzprüfung durchführen. Die auf Fragebögen und Gespräche gestützte externe Prüfung hat im Ergebnis die Erwartungen des Aufsichtsrats an eine effiziente Amtsführung erfüllt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist für die Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

### **Sonstige Gremien**

Als weiteres Gremium ist bei der RHÖN-KLINIKUM AG ein Beirat konstituiert. Er berät zusammen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorstand über die zukünftigen Entwicklungen im Krankenhaus- und Gesundheitswesen sowie über Fragen der medizinischen Entwicklung.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 27. April 2010

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand